

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Während des Geschäftsjahres wurde der Aufsichtsrat ohne Verzögerung und umfassend mit detaillierten Informationen über den Status der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf und die Geschäftspolitik in schriftlichen und mündlichen Berichten sowie durch gemeinsame Sitzungen mit dem Vorstand informiert. Diese Informationen waren die Grundlage für die Aufsicht über die Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat richtete sein Augenmerk zusätzlich auf die mittel- und langfristige Planung des Unternehmens sowie auf Investitionen. In Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion hat sich der Aufsichtsrat auch mit Fragen der Rechnungslegung und Berichterstattung, des Systems der internen Kontrolle, des Risikomanagements und der Compliance befasst. Geschäfte wurden im Detail unter anderem während der Sitzungen am 25.02.2019, 25.06.2019, 10.12.2019 besprochen.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2019 keine Ausschüsse gebildet.

Der durch den Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, sowie der nach den International Financial Reporting Standards aufgestellte Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden durch den von der Hauptversammlung am 27. Juni 2018 gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats am 09. März 2020 teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Aufsichtsrat hat die Ergebnisse dieser Prüfung ausführlich mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand besprochen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019, den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 und den Abhängigkeitsbericht sowie den Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat gegen den Abhängigkeitsbericht, den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 keine Einwendungen erhoben und das Ergebnis der Abschlussprüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 gebilligt. Somit ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der i:fao Aktiengesellschaft festgestellt.

Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 17.069, eine Dividende von TEUR 689 (EUR 0,13 pro dividendenberechtigter Stückaktie), an die Aktionäre auszuschütten, was einer rund 30% Beteiligung am ausgewiesenen Jahresergebnis der Aktiengesellschaft i.H.v. TEUR 2.275 entspricht, und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 16.379 als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern für die im vergangenen Jahr geleistete sehr gute Arbeit.

Frankfurt am Main, März 2020

Willi Vett
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Nachtrag zum Bericht des Aufsichtsrats

Angesichts der zwischenzeitlich eingetretenen Wirtschaftskrise hat der Vorstand seinen Gewinnverwendungsvorschlag vom 09. März 2020 erneut geprüft und ist am 08. September 2020 zu dem Ergebnis gekommen, dass an einer Dividende von EUR 0,13 pro dividendenberechtigter Stückaktie festgehalten wird. Der Gewinnverwendungsbeschluss des Vorstands präzisiert den im testierten Jahresabschluss aufgeführten, kaufmännische Rundungen enthaltenen Gewinnverwendungsvorschlag und sieht nunmehr vor, der Hauptversammlung der Gesellschaft am 22.10.2020 vorzuschlagen, aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von Euro 17.068.522,- eine Dividende von Euro 0,13 je dividendenberechtigter Stückaktie, das sind insgesamt Euro 689.167,-, auf das Grundkapital von Euro 5.301.285,- an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von Euro 16.379.355 auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Gewinnverwendungsbeschluss schließt sich der Aufsichtsrat an.

Frankfurt am Main, 08. September 2020

Willi Vett
Vorsitzender des Aufsichtsrats